

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **47 (1940)**

Heft 5

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
 und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Exportförderung in der britischen Baumwollindustrie. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen der Schweiz und des Auslandes. — Schweiz: Erhöhung der Farbpreise. — Abkommen mit Spanien. — Aussichten für Rayongewebe in Großbritannien. — Ausfuhr nach den Nordstaaten. — Norwegen: Zollerhöhung. — Schweden: Einfuhrbeschränkungen. — Britisch Indien: Einfuhr von Rayongeweben. — Sierra Leone: Zollerhöhung. — Argentinien: Einfuhrerleichterungen. — Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten. — Seidenzucht in Deutschland. — Die griechische Wollindustrie. — Krisenhafte Baumwollsituation. — Vereinigte Staaten von Nordamerika. „Das Wundergarn“ — Nylonprojekte in Amerika. — Die Technik der Damastgewebe. — Gedanken über Betriebsorganisation. — Bindungs-Studien II. — Trocknung mit dunsthaltiger Luft. — Neue Musterkarten. — Markt-Berichte. — Ergebnisse der 24. Schweizer Mustermesse. — Schweizerische Textilfabrikate in New York. — Das Bild unseres Generals. — Die Webschule Wattwil. — Firmen-Nachrichten. — Victor Diem-Preisig †. — Umlernen? Neuer Kurs „Verkaufskunst“. — Vereins-Nachrichten V. e. S. Z. und A. d. S.: Generalversammlung. Monatszusammenkunft. Mitgliederbeiträge. Stellen.

Exportförderung in der britischen Baumwoll-Industrie

Transportfragen und Preisbildung.

Gemäß einer Gesetzesvorlage im britischen Parlamente, welche vom Oberhause schon angenommen wurde, wird Großbritannien in aller nächster Zeit an die Errichtung eines Baumwoll-Amtes (Cotton Board) schreiten, dessen Hauptaufgabe die Förderung des Baumwollwaren-Exportes sein wird, und zwar im Rahmen der aktiven Ausfuhrpolitik, die vom Handelsministerium (Board of Trade) in Zusammenarbeit mit dem anfangs Februar 1940 geschaffenen Exportrat (Export Council) betrieben wird. Die Baumwollindustrie ist die Grundlage von Großbritanniens wichtigstem Exportzweige. Der Wert des Baumwollwarenexports aus dem Vereinigten Königreiche im Jahre 1939 belief sich auf über 49 Millionen Pfund, d. h. auf über 11% des Wertes der Gesamtausfuhr in genanntem Jahre (£ 438 800 000). Dieses Verhältnis allein bestätigt die Wichtigkeit der Baumwollindustrie des Landes im gegenwärtigen Kriege, nicht nur was ihre Exportfähigkeit anbelangt, sondern auch in ihrer Rolle in der Beschaffung von Devisen für den Ankauf von kriegswirtschaftlich wichtigen Waren. Die Baumwollindustrie war schon vor dem jetzigen Kriege Gegenstand von Bemühungen, die auf ihre Förderung und Reorganisation hielten, und die im Baumwollindustrie-Reorganisationsgesetz (Cotton Industry [Reorganisation] Act 1939) konkretisiert wurden, welches im August in Wirksamkeit trat, aber bei Kriegsausbruch suspendiert wurde, da dessen Bestimmungen den Kriegsverhältnissen nicht angepaßt werden können. Auf Grund dieses Gesetzes war das Baumwollindustrie-Amt (Cotton Industry Board) geschaffen worden. Ein Teil von dessen Funktionen wird nun dem neuen Cotton Board zufallen. Dieses wird aus 12 Direktoriumsmitgliedern bestehen, einem unabhängigen Präsidenten, und zwei weiteren Mitgliedern, wovon eines die industrielle Tätigkeit der Baumwollwirtschaft, das andere dessen kommerzielle Tätigkeit vertreten wird. Neun Mitglieder werden die verschiedenen Sonderinteressen dieser Industrie repräsentieren, wie z. B. Rayon, Spinnerei, Weberei, Appretur usw. Die finanziellen Mittel für die Tätigkeit des Baumwollamtes werden durch eine Abgabe aufgebracht werden, welche die heimischen Spinner auf den Wert ihrer Rohbaumwolleinkäufe leisten. Es wurde berechnet, daß diese Abgabe in normalen Zeiten etwa 250 000 Pfund im Jahr ausmachen würde.

Die Tätigkeit des Baumwollamtes wird im Studium und Förderung der technischen und wirtschaftlichen Leistung der ihm unterstellten Industrie bestehen, in dem Bestreben ihre

Leistungsfähigkeit zu erhöhen; ferner in der Beobachtung, Verfolgung und Entwicklung der Konjunktur- und Absatzverhältnisse. Die letzteren drei Tätigkeitszweige stellen gegenwärtig die Hauptaufgabe des Amtes — im Dienste der Exportförderung — dar. Im Rahmen dieser Aufgabe wird sofort an die Errichtung eines Ausland-Informationsdienstes geschritten, um über die Absatzmöglichkeiten und -Verhältnisse auf dem Laufenden zu sein; desgleichen sollen Ausstellungen im In- und Auslande zwecks Orientierung der Fabrikanten und Abnehmerkreise veranstaltet werden; auch die kollektive Propaganda wird das Amt für Rechnung der Industrie durchführen. Baumwollamt und Exportrat werden sich in ihren Bemühungen hinsichtlich der Baumwollindustrie gegenseitig unterstützen. Das erstere wird hinsichtlich der Exportförderung dieser Industrie dem Export Council beratend zur Seite stehen. Der Baumwollwirtschaft hingegen wird das Amt in ihren eigenen Kriegsproblemen, — erschwerter Bezug des Rohmaterials, beschränkte Tonnage, verminderte Disponibilität der aus ihrem Export resultierenden Devisen, etwaiger Arbeitermangel usw. — zur Seite stehen.

Das Transportproblem für Rohbaumwolle.

Die beschränkte Tonnage für den Bezug von Rohbaumwolle aus Nordamerika hat im vergangenen Januar, dank der Bemühungen der Liverpools Baumwollbörse zu einem Ueberkommen zwischen Industrie und Schifffahrt geführt, auf Grund welcher der ersteren für das ganze laufende Jahr monatlich genügend Tonnage zur Verfügung gestellt wird, um jeden Monat 100 000 Ballen Rohbaumwolle aus Amerika beziehen zu können. Die Baumwollimporteure werden hiedurch der Notwendigkeit enthoben, an die neutrale Schifffahrt zu appellieren, und gleichzeitig von den exorbitanten Frachtraten der letzteren befreit. Diese hatten, wie weiter unten besprochen wird, die Preise der Baumwolle sehr in die Höhe getrieben. Dieses Transportarrangement betrifft somit eine Million 200 000 Ballen im Jahr, ein Quantum das den Durchschnittsimporten Großbritanniens in den Jahren 1936 bis 1938 entspricht.

Die Preisbildung.

Zu Beginn dieses Jahres stand der Baumwollpreis für in Liverpool verfügbare Quantitäten über 9 pence pro Gewichtspfund (450 g), das höchste Preisniveau seit 10 Jahren. Die höchste Notierung betrug 9,13 pence (gegenüber 9 pence vor Weihnachten). Das Anziehen des Preises ist nur auf die Be-